

II-1830 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1015/J

1991-05-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Beratungsdienste für Kinder und Jugendliche in Österreich

In den letzten Jahren wird die Bedeutung mobiler Beratungs- und Betreuungsdienste im Sozialbereich immer deutlicher. Derartige Einrichtungen können ein Gegengewicht zu stationärer Behandlung bzw. Heimunterbringung bilden; Die Notwendigkeit ihres Ausbaus ist unbestritten.

Beratungsdienste für Kinder und Jugendliche werden u.a. auch von Landesinvalidenämtern, also Unterbehörden des Sozialministeriums, betrieben. Im Burgenland arbeiten derartige Teams, bestehend aus FachärztInnen für Kinderheilkunde, PsychologInnen und Dipl. SozialarbeiterInnen seit 15 Jahren flächendeckend, in der Steiermark werden 5 Bezirke seit 3 Jahren betreut. In beiden Ländern werden die Beratungsdienste durch die sozialen Institutionen des Landes sehr gut akzeptiert.

Die Teams leisten Früherkennung von Behinderungen bzw. drohenden Entwicklungsstörungen. Während des Säuglings-, Kindes- und Jugendalters wird kontinuierliche Begleitung im Sinne von Untersuchung, Beratung und Betreuung angeboten. Es werden Spezialuntersuchungen vermittelt, die teilweise in ländlichen Gebieten nur schwer zu erreichen sind. Es wird Erziehungsberatung geleistet, wobei besonderes Schwergewicht darauf gelegt wird, die Familie beim Akzeptieren der Behinderung eines Kindes zu begleiten. Die Eltern werden so umfassend wie möglich über finanzielle und administrative Hilfeleistungen informiert und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche unterstützt.

Die Beratungsdienste sollen dazu beitragen, die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher ins soziale Umfeld zu erleichtern. Es wird versucht, möglichst viele behinderte Kinder in den örtlichen Kindergärten und Schulen unterzubringen und Heimunterbringungen so weit wie möglich zu vermeiden. Schließlich wird durch Anregungen zu Gesprächen, Elternabenden etc. sowie durch Initiativen zu Vereinsgründungen Hilfe zur Selbsthilfe geleistet.

Seit dem Jahre 1990 sind derartige Beratungsdienste auch ausdrücklich im Bundesbehindertengesetz (BBG, § 17) verankert. In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Bekennen Sie sich zu einem Ausbau der bestehenden und zur Schaffung neuer derartiger Beratungsdienste in allen Bundesländern?
- 2) Sind Sie bereit, die entsprechenden Dienstposten zur Verfügung zu stellen?

Wenn ja, wieviele und bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

Zu den einzelnen Bundesländern:

3) Burgenland:

Im Februar 1990 richtete eine Initiative von über 300 betroffenen Eltern und Fachleuten einen Brief an den damaligen Bundesminister für Arbeit und Soziales mit dem Ersuchen um Aufstockung des vorhandenen Beratungsdienstes um 3 Dienstposten. Außer einem vertröstenden Antwortbrief gab es darauf bisher keine Reaktion.

Wie gedenken Sie in dieser Sache in Zukunft vorzugehen?

4) Steiermark:

In der Steiermark werden nur die 5 südöstlichen Bezirke durch die Beratungsdienste betreut. Im Jahre 1990 erging ein Brief seitens der Steiermärkischen Landesregierung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Ersuchen um Aufstockung der vorhandenen personellen Kapazitäten.

Wie wurde auf dieses Ersuchen reagiert?

5) Salzburg:

Beim Landesinvalidenamt in Salzburg ist derzeit der Aufbau eines ersten derartigen Teams im Gange. Wieviele Dienstposten werden dafür zur Verfügung gestellt? In welchem Bereich sollen die entsprechenden Fachkräfte eingesetzt werden?

6) Wien:

In Wien wird seitens der Gemeinde mit der "ARGE Frühförderung" eine wichtige Initiative in diesem Bereich gesetzt. Auch hier wurde deutlich signalisiert, daß ein Beratungsdienst des Landesinvalidenamtes eine wichtige Rolle spielen könnte. Sind Sie bereit, für einen mobilen Beratungsdienst in Wien ebenfalls die nötigen Dienstposten zur Verfügung zu stellen?

- 7) Wie ist die Situation in den restlichen 5 Bundesländern?
Gibt es einschlägige Gespräche?
Wenn ja, was sind die bisherigen Resultate?
Wenn nein, warum nicht?